

# ***Jugendhilfeplanung der Stadt Eisenach***

## ***Teilplanung Kindertageseinrichtungen/ Tagespflege***

***2012/2013***

***(gültig vom 01.09.2012 bis 31.08.2013)***

erstellt von der Abteilung Kindertagesstätten des Jugendamtes der Stadt Eisenach in  
Abstimmung mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen

## ***Inhaltsverzeichnis***

1. Gesetzliche Grundlagen und allgemeine Anmerkungen zur Bedarfsplanung
2. Änderungen im laufenden Kindergartenjahr
3. Anspruchsberechtigte Kinder
4. Bestätigtes Platzangebot 2012/2013
5. Angaben zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen
6. Angebote für Kinder unter 2 Jahren
7. Angebote für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder
8. Wunsch- und Wahlrecht
9. Tagespflege
10. Anhang: Statistik der anspruchsberechtigten Kinder in Eisenach seit 1997/98  
Statistik des bestätigten Platzangebotes in Kindertageseinrichtungen in  
Eisenach seit 1997/98

## 1. Gesetzliche Grundlagen und allgemeine Anmerkungen zur Bedarfsplanung

Im **§ 79 des Achten Buches Sozialgesetzbuch- Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)** wird den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für alle Aufgaben nach diesem Buch zugeordnet.

**§ 80 SGB VIII** konkretisiert die Aussagen zur Planungsverantwortung.

Dort heißt es im Abs. 1:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Abs. 2 :

Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Abs. 3:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.“

**Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege ist im § 24 SGB VIII geregelt.** Dort heißt es:

„(1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

(2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
  - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
  - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten. Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.“

**Abweichend davon ist der Rechtsanspruch in Thüringen bereits ab vollendetem ersten Lebensjahr seit 01.08.2010 festgeschrieben. Im § 2 ThürKitaG 2 heißt es:**

„(1) Jedes Kind mit gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen hat vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. ...

Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.“

Bis zum 01.08.2013 gelten allerdings die im § 25 Absatz 1 ThürKitaG festgelegten Übergangsbestimmungen:

„Zur Umsetzung des Rechtsanspruches nach § 2 Abs. 1 Satz 1 dieses Gesetzes gelten bis zum 01. August 2013 folgende Übergangsbestimmungen:

1. Kann eine Gemeinde die erforderlichen Plätze in der Kindertageseinrichtung für den am 1. August 2010 bestehenden Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr noch nicht bereitstellen, so ist sie zum stufenweisen Ausbau des Platzangebotes verpflichtet. Für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Kindertagespflege durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gilt diese Verpflichtung entsprechend. Der Anspruch nach § 2 Abs. 1 ist bis spätestens 1. August 2013 zu erfüllen.
2. Im Falle der Nummer 1 beschließt die Gemeinde jährliche Ausbaustufen für die erforderlichen Plätze in der Kindertageseinrichtung, der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschließt jährliche Ausbaustufen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagespflege. Die Ausbaustufen sind Gegenstand der Bedarfsplanung.
3. Solange das erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, ist ein bedarfsgerechtes Angebot gem. § 24 Abs. 2 und 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vorzuhalten und die vorhandenen Plätze sind in erster Linie Kindern zur Verfügung zu stellen, deren familiäre Situation eine Tagesbetreuung erfordert. Hierzu zählen insbesondere die Erwerbstätigkeit der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung nach § 3 des Dritten Sozialgesetzbuches (SGB III), die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf des Kindes.“

Nähere Ausführungen dazu unter Punkt 6 „Angebote für Kinder unter 2 Jahren“.

**§ 1 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes** regelt, dass die Aufgaben der örtlichen Träger, also auch die Jugendhilfeplanung im besonderen, durch das Jugendamt wahrgenommen werden. Damit wird sichergestellt, dass die Planung im Fachamt zu erstellen ist und nicht von fachfremden Ämtern (z.B. Stadtplanungsamt).

**§ 12 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes** regelt die Beteiligung an der Planung:

„(1) An der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII sollen die davon berührten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an beteiligt werden. Die Zusammenschlüsse der

anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die nach Kenntnis des Ausschusses von der Planung besonders betroffenen einzelnen Träger sind über Inhalte, Ziele und Verfahren der Planung umfassend zu unterrichten.

(2) Zum Zwecke der Jugendhilfeplanung soll der öffentliche Träger darauf hinwirken, dass für einzelne Arbeitsbereiche von besonderer Bedeutung auf der Ebene des örtlichen Trägers der Jugendhilfe Arbeitsgemeinschaften und auf der Ebene des überörtlichen Trägers Landesarbeitsgemeinschaften gebildet werden, in denen er mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Trägern geförderter Maßnahmen zusammenarbeitet. In den Arbeitsgemeinschaften und Landesarbeitsgemeinschaften sollen die geplanten Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen so aufeinander abgestimmt werden, dass sie sich gegenseitig ergänzen.

(3) Die Arbeitsgemeinschaften können eigene Planungsvorstellungen erarbeiten und im zuständigen Jugendhilfeausschuss oder Landesjugendhilfeausschuss vortragen. Sie haben das Recht auf Anhörung vor Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses oder Landesjugendhilfeausschusses, die ihren Planungsbereich berühren.“

**Im § 17 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (ThürKitaG)** als Ausführungsgesetz zum SGB VIII sind weitere Aussagen speziell zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen getroffen worden. Dort heißt es:

„(1) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKitaG zu gewährleisten....

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres für ihr Gebiet einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege auf und schreiben ihn rechtzeitig fort. Der Bedarfsplan wird für ein Kindergartenjahr erstellt, das mit dem Schuljahr identisch ist. Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden- auf der Grundlage des dem Kindergartenjahr vorangegangenen Stichtages 31. März- die Einrichtungen, die Plätze und den Personalbedarf aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 erforderlich sind. Bei der Aufstellung findet das für die anspruchsberechtigten Kinder vorgehaltene Betreuungsangebot außerhalb der Jugendhilfe Beachtung.

(3) Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, die sich auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung auswirken, insbesondere die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet zu berücksichtigen. Hierbei sind die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Tagespflege sowie das Wahlrecht nach § 4 zu beachten. Der Anteil der Kinder mit Behinderungen ist zu berücksichtigen.

(4) Der Bedarfsplan ist nach Anhörung der Elternbeiräte der Tageseinrichtungen im Benehmen mit den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden aufzustellen. Er ist mit den benachbarten Trägern der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen. Die Pläne werden in den Gemeinden öffentlich ausgelegt.“

### **§ 18, Abs. 2 ThürKitaG:**

„Voraussetzung für die Finanzierung nach diesem Gesetz ist die Aufnahme der Kindertageseinrichtung und des Angebots der Kindertagespflege in den Bedarfsplan.“

Als Grundlage für die jährliche Bedarfsplanung dienen die aktuellen Zahlen der anspruchsberechtigten, in der Stadt Eisenach lebenden Kinder. Diese Zahlen wurden vom Bürgerbüro zugearbeitet und aufbereitet, so dass entsprechend der jeweiligen Altersgruppen Aussagen zur Anzahl der Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt getroffen werden können.

Des Weiteren wurden durch eine Pressemitteilung die Eltern bereits im November 2011 darüber informiert, dass Anmeldungen für einen Platz in der Kindertagesstätte für 2012/2013 bis zum 31.12.2011 abzugeben sind. Dieser frühe Anmeldetermin ermöglicht eine frühere Zusage der Plätze durch die einzelnen Einrichtungen und damit eine bessere Planbarkeit für Eltern, Träger, Einrichtung und Stadt. Anzumerken ist jedoch, dass viele Eltern diesen Anmeldetermin nicht einhalten und einige relativ kurzfristig einen Kindergartenplatz beantragen. Auch bei einer späteren Beantragung ist ein Platz zur Verfügung zu stellen, da die Kinder ab 2 Jahren einen Rechtsanspruch darauf haben. Es kann deshalb auch in der Planung nur bedingt von den vorliegenden Anmeldungen ausgegangen werden, zumal auch das Wunsch- und Wahlrecht zu beachten ist.

## **2. Änderungen im laufenden Kindergartenjahr**

Die Bedarfsplanung bildet laut § 18 Abs. 2 ThürKitaG die Grundlage für die Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote.

Es ist nicht zu umgehen, dass im Laufe des Kindergartenjahres 2012/2013 Abweichungen von den im Plan genannten Zahlen und den tatsächlich belegten Plätzen auftreten. Dies kommt trotz genauester Bedarfsermittlung vor und ist beispielsweise durch Zu- und Wegzüge bedingt.

In begründeten und gravierenden Fällen sollte deshalb eine Änderung vorgenommen werden, um die entsprechenden Zuschüsse in Anspruch nehmen zu können bzw. eine unzumutbare Inanspruchnahme zu vermeiden.

Bei freien Trägern ist die Änderung vom Träger beim Jugendamt zu beantragen, wenn die Kinderzahl um mehr als 5 Kinder abweicht.

Änderungen werden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

## **3. Anspruchsberechtigte Kinder**

In den folgenden 3 Tabellen wird die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder für die Kindergartenjahre 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 jeweils getrennt nach Ortsteilen aufgelistet. Erfasst sind alle Kinder mit den entsprechenden Geburtsdaten, die zum Stichtag 01.03.2012 ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Eisenach und den Ortsteilen haben.

Entscheidend für die Planung des kommenden Kindergartenjahres ist die Tabelle „Anspruchsberechtigte Kinder 2012/2013“.

In der Spalte „Rechtsanspruch“ sind die Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt in einer Summe zusammengefasst. Das betrifft alle in der Stadt Eisenach lebenden Kinder, die ab dem 02.08.2006 bis zum 31.08.2011 geboren sind.

Im Vergleich zum Vorjahr 2011/2012 ist ein leichter Anstieg von ca. 0,4% zu verzeichnen. Das entspricht 6 anspruchsberechtigten Kindern mehr.

Für Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr kann der Rechtsanspruch bisher noch nicht erfüllt werden. Die Plätze werden gem. der Übergangsbestimmungen im § 25 Abs. 1 ThürKitaG zur Verfügung gestellt (siehe dazu die Ausführungen im Punkt 6).

In der Tabelle für das Kindergartenjahr 2013/2014 ist ein knapper halber Jahrgang (vom 1.3.2012 bis 31.8.2012) noch nicht berücksichtigt. Es wird erwartet, dass die Gesamtzahl der anspruchsberechtigten Kinder im Kindergartenjahr 2013/2014 geringfügig absinkt.

## Anspruchsberechtigte Kinder 2011/2012

Ortsteile	2.8.2005 - 1.8.2006	2.8.2006 - 1.8.2007	2.8.2007 - 1.8.2008	2.8.2008- 1.8.2009	2.8.2009- 31.08.2010	Rechtsan- spruch
Eisenach - Kernstadt	282	303	277	298	316	1476
OT Stedtfeld	3	12	7	5	6	33
OT Neuenhof- Hörschel	4	7	5	4	1	21
OT Wartha- Göringen	0	3	0	3	0	6
OT Stregda	9	10	10	10	10	49
OT Madelungen	4	6	2	2	6	20
OT Neukirchen	4	8	5	7	5	29
OT Berteroda	0	3	1	0	0	4
OT Hötzelsroda	12	13	15	10	14	64
OT Stockhausen	11	3	4	6	7	31
	329	368	326	345	365	1733

**Anspruchsberechtigte Kinder 2012/2013**

Ortsteile	2.8.2006 - 1.8.2007	2.8.2007 - 1.8.2008	2.8.2008 - 1.8.2009	2.8.2009- 1.8.2010	2.8.2010- 31.08.2011	Rechtsan- spruch
Eisenach - Kernstadt	303	277	298	289	314	1481
OT Stedtfeld	12	7	5	6	5	35
OT Neuenhof- Hörschel	7	5	4	1	9	26
OT Wartha- Göringen	3	0	3	0	2	8
OT Stregda	10	10	10	10	8	48
OT Madelungen	6	2	2	6	6	22
OT Neukirchen	8	5	7	5	5	30
OT Berteroda	3	1	0	0	0	4
OT Hötzelsroda	13	15	10	13	8	59
OT Stockhausen	3	4	6	7	6	26
	368	326	345	337	363	1739

**Anspruchsberechtigte Kinder 2013/2014**

Ortsteile	2.8.2007 - 1.8.2008	2.8.2008 - 1.8.2009	2.8.2009 - 1.8.2010	2.8.2010- 1.8.2011	2.8.2011- 29.02.2012	Rechtsan- spruch
Eisenach - Kernstadt	277	298	289	285	174	1323
OT Stedtfeld	7	5	6	5	1	24
OT Neuenhof- Hörschel	5	4	1	9	2	21
OT Wartha- Göringen	0	3	0	2	1	6
OT Stregda	10	10	10	8	2	40
OT Madelungen	2	2	6	5	3	18
OT Neukirchen	5	7	5	5	0	22
OT Berteroda	1	0	0	0	0	1
OT Hötzelsroda	15	10	13	8	9	55
OT Stockhausen	4	6	7	6	1	24
	326	345	337	333	193	1534

#### 4. Bestätigtes Platzangebot 2012/ 2013

Die Tabelle auf der nächsten Seite zeigt das bestätigte Platzangebot für das Kindergartenjahr 2012/2013 in der dunkelgrauen Spalte jeweils für die einzelnen Kindertageseinrichtungen.

Insgesamt werden 2012/2013 1.828 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

1.629 Plätze sind für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt vorgesehen. Die Platzzahl wurde aufgrund der **durchschnittlichen Inanspruchnahme** im Kindergartenjahr 2011/ 2012 sowie der vorliegenden Anmeldungen in den einzelnen

Kindertageseinrichtungen in Eisenach ermittelt. Die durchschnittliche Inanspruchnahme im laufenden Kindergartenjahr liegt bei 93,1% aller in Eisenach lebenden Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt und ist um ca. 4% gegenüber dem Jahr 2010/2011 gestiegen.

Da für die Altersgruppe der 2-6jährigen ein uneingeschränkter Rechtsanspruch besteht, ist ein bedarfsdeckendes Angebot zwingend erforderlich.

Kindergartenjahr	Anspruchsberechtigte Kinder (von 2 J. bis Schuleintritt)	tatsächliche Inanspruchnahme (für K. von 2 J. bis Schuleintritt)
2011/ 2012	1733	1613 (93,1%)
2012/ 2013	1739	1629 (93,7%)

Es wurden für 93,7% aller in Eisenach lebenden Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt 1629 Plätze geplant, da bereits eine hohe Zahl an Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr vorliegt und die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass noch mit nachträglichen Anmeldungen zu rechnen ist.

Zusätzlich zu den Plätzen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt werden insgesamt 170 Plätze für Kinder unter 2 Jahren in Krippengruppen angeboten. Diese Plätze werden ausschließlich von freien Trägern zur Verfügung gestellt. Zudem stehen 30 Plätze für Hortkinder in der Evangelischen Kindertagesstätte Altstadtstraße zur Verfügung. Der weitere Bedarf an Hortplätzen wird durch die Schulhorte gedeckt.

16 Einrichtungen befinden sich in freier Trägerschaft, 3 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Die Gesamtplatzzahl (einschließlich Krippen- und Hortplätzen) von 1828 verteilt sich im kommenden Kindergartenjahr zu 87,4% (1597 Plätze) auf Einrichtungen in freier Trägerschaft und zu 12,6 % (231 Plätze) auf Einrichtungen in städtischer Trägerschaft.

**Bestätigtes Platzangebot 2011/2012 (per 31.03.2012) und Platzangebot 2012/2013 im Überblick**

	Kindertagesstätte	Rahmenkapazität	Bestätigtes Platzangebot für 2011/2012	Platzangebot 2012/2013	davon Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt in Kindergartengruppen	davon Kinder unter 2 Jahren in Krippengruppen bzw. altersgem. Gruppen	davon Hort- kinder
	Kita „Dreiklang“, Mosewaldstr. 9	80	80	80	80		
	Ev. Kita „Münze“, An der Münze 4-5	70	64	64	64 (16 behind. Kd.)		
	DRK-Kita „Regenbogenhaus“, Rot-Kreuz-Weg 2	201	201	201	153	48	
	AWO-Kita „Haus Sonnenschein“, Am Amrichen Rasen	207	200	204	159	45	
	Ev. Kita „Kinder-Arche“, Philosophenweg 7	85	85	85	85		
	Ev. Kita „Barfuß“, Barfüßerstraße 4	120	102	102	102		
	Integr. Kita „Haus d. kl. Freunde“, R.-Breitscheid-Str. 7a	75	75	75	75 (21 behind. Kd.)		
	Ev. Kinderhaus „H. v. Eichel“ Altstadtstraße 83	130	125	125	95 (09/11-02/12: 90)		30 (35)
	Ev. Kita Neuenhof, Auf dem Ufer 3	45	40	41	41		
	Kinder-Arche Nord, Mosewaldstr. 9	190	186	190	174 (12 behind. Kd.)	16	
	THEPRA-Kita „Zwergenland“, Stockhausen, Zum Wehr 15	34	28	24	24		
	THEPRA- Kita „Villa Kunterbunt“, Schwalbenweg 6	60	54	57	57		
	Kita „Spatzennest“, Schlachthofstr. 2	120	116	120	120		
	Kita „Spielkiste“, Stedtfelder Str. 33	204	199	191	175	16	
	Kita „Kindertraum“, Schützenstr. 29	56	52	55	55		
	Kita „Pusteblume“ Stregda, Kanalstr. 19-21	60	60	60	60		
	Kita „Zwergenland“ Hötzelsroda, Eisenacher Str. 55	58	44	56	56		
	Waldorf-Kita, Eichrodter Weg 1	54	47	54	54		
	Kinderkrippe Mariental 7	45	45	45		45	
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>1894</b>	<b>1.803</b>	<b>1.828</b>	<b>1.629</b>	<b>170</b>	<b>30</b>

## 5. Angaben zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen

<b>2012/2013</b>	
<b>Kindertagesstätte "Dreiklang"</b> <b>Am Schleierborn 46</b>	
<b>99817 Eisenach</b>	
Träger:	Sozialpädagogischer Verein „Dreiklang“ Eisenach e. V. Am Schleierborn 46, 99817 Eisenach
Öffnungszeiten:	6.00 - 17.00 Uhr
Lage:	im Neubaugebiet Eisenach - Nord
-----	
Altersstruktur:	2-7 Jahre
Gesamtkapazität:	80
Platzangebot 2012/2013:	80 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt
Personal am 31.03.2012:	8,6120 VbE
-----	
Raumangebot:	4 Gruppenräume a 42 m <sup>2</sup> 2 Mehrzweckräume a 42 m <sup>2</sup> 1 Mehrzweckraum 19 m <sup>2</sup> 1 Bewegungsraum 50 m <sup>2</sup> 4 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 2.800 m <sup>2</sup>

2012/2013

**Evangelische Integrative Kindertagesstätte  
An der Münze 4 - 5**

99817 Eisenach

Träger: Diako – Kinder- und Jugendhilfe gGmbH  
Karlsplatz 27 -31, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: im Stadtzentrum, verkehrsberuhigte Zone

Altersstruktur: 2-7 Jahre

Gesamtkapazität: 70 Kinder

Platzangebot 2012/2013: 64 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt  
davon: 16 behinderte Kinder

Personal am 31.03.2012: 6,8 VbE  
zusätzl. Personal für Kinder  
mit Behinderung: 4,43 VbE

Raumangebot: Neubau: 1 Gruppenraum 48,3 m<sup>2</sup>  
1 Gruppenraum 45,59 m<sup>2</sup>  
1 Mehrzweckraum 48,02 m<sup>2</sup>  
1 Kinderküche 22,9m<sup>2</sup>  
1 Therapieraum 23,86 m<sup>2</sup>  
2 Sanitärräume mit Behinderten-WC

Altbau: 1 Gruppenraum 56,91m<sup>2</sup>  
1 Gruppenraum 45,73m<sup>2</sup>  
1 Therapieraum 8,52 m<sup>2</sup>  
1 Bibliothek 4,65 m<sup>2</sup>  
1 Kreativraum 25,00 m<sup>2</sup>  
1 Bauzimmer 11,48 m<sup>2</sup>  
2 Sanitärräume mit Behinderten-WC

Größe der Freifläche: ca. 1341 m<sup>2</sup>

**2012/2013**

**Kindertagesstätte „Regenbogenhaus“  
Rot- Kreuz- Weg 2**

**99817 Eisenach**

Träger: DRK Kreisverband Eisenach e.V.,  
Rot- Kreuz- Weg 1, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: Stadtzentrum, verkehrsberuhigte Zone

Altersstruktur: Krippe ab 2 Monaten  
Kindergarten 2 -7 Jahre

Gesamtkapazität: 201

Platzangebot 2012/2013: 201 Kinder  
davon: 48 Kinder unter 2 Jahre  
153 Kinder 2 Jahre bis Schuleintritt in  
altersgemischten Gruppen

Personal am 31.03.2012: 29,836 VbE

Raumangebot: 13 Gruppenräume a 42 m<sup>2</sup>  
3 Schlaf- und Gruppenräume a 42 m<sup>2</sup>  
1 Schlafräum a 11,5 m<sup>2</sup>  
3 Mehrzweckräume a 42m<sup>2</sup>  
1 Mehrzweckraum 44,8 m<sup>2</sup>  
1 Mehrzweckraum 31,7 m<sup>2</sup>  
1 Turnraum 63,3 m<sup>2</sup>  
9 Sanitärräume  
1 Dusche/ Kneippaum

Größe der Freifläche: ca. 2400 m<sup>2</sup>

2012/ 2013

**AWO-Kita „Haus Sonnenschein“  
Am Amrichen Rasen**

**99817 Eisenach**

Träger: AWO AJS gGmbH, Pfeiffersgasse 12, 99084 Erfurt

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: Stadtzentrum, verkehrsberuhigte Zone am Hörselufer

Altersstruktur: Krippe ab 3 Monaten  
Kindergarten 2 -7 Jahre

Gesamtkapazität: 207

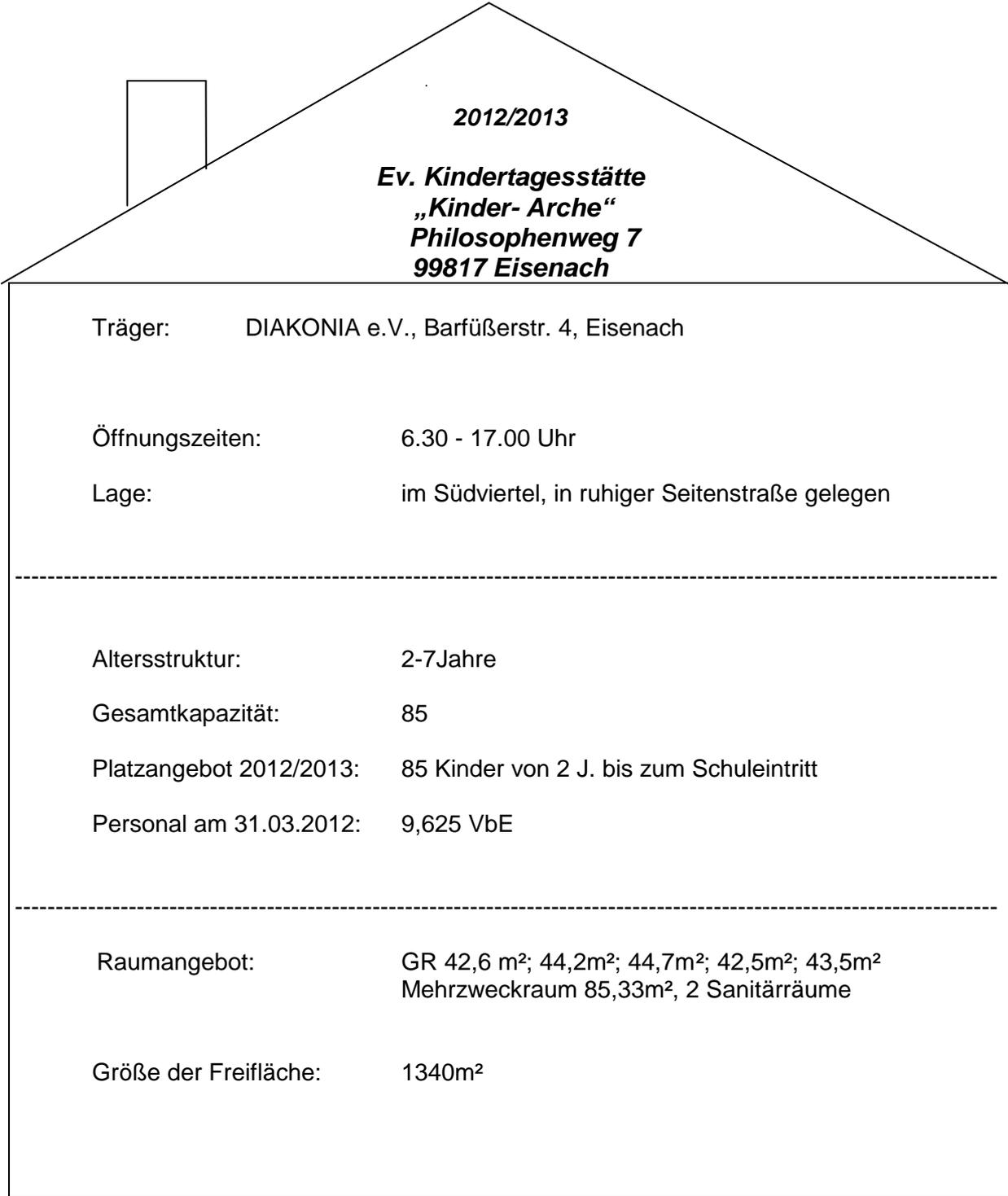
Platzangebot 2012/2013: 204 Kinder  
davon: 45 Kinder unter 2 Jahren in Krippengruppen  
159 Kinder 2 Jahre bis Schuleintritt in altersgemischten  
Gruppen

Personal am 31.03.2012: 26,425 VbE

Raumangebot: 5 Gruppenräume a 41,18 m<sup>2</sup>  
4 Gruppenräume a 49 m<sup>2</sup>  
4 Gruppenräume a 45 m<sup>2</sup>  
6 Schlafräume a 41,18 m<sup>2</sup>  
1 Sportraum  
4 Individualräume  
12 Sanitärräume

Größe der Freifläche: ca. 9100 m<sup>2</sup>

<b>2012/2013</b> <b>Ev. Kindertagesstätte</b> <b>„Kinder- Arche Barfuß“</b> <b>Barfüßerstr. 4,</b> <b>99817 Eisenach</b>	
Träger:	DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, Eisenach
Öffnungszeiten:	6.30 - 17.00 Uhr
Lage:	im Südviertel,
-----	
Altersstruktur:	2-7Jahre
Gesamtkapazität:	120
Platzangebot 2012/2013:	102 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt
Personal am 31.03.2012:	11,65 VbE
-----	
Raumangebot:	GR 51,5m <sup>2</sup> ; 51,29m <sup>2</sup> ; 51,5m <sup>2</sup> ; 51,74m <sup>2</sup> ; 51,86m <sup>2</sup> Mehrzweckraum 52,96m <sup>2</sup> ; 42,89m <sup>2</sup> , 2 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	1140m <sup>2</sup>



**2012/2013**

**Ev. Kindertagesstätte  
„Kinder- Arche“  
Philosophenweg 7  
99817 Eisenach**

Träger: DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, Eisenach

Öffnungszeiten: 6.30 - 17.00 Uhr

Lage: im Südviertel, in ruhiger Seitenstraße gelegen

---

Altersstruktur: 2-7Jahre

Gesamtkapazität: 85

Platzangebot 2012/2013: 85 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt

Personal am 31.03.2012: 9,625 VbE

---

Raumangebot: GR 42,6 m<sup>2</sup>; 44,2m<sup>2</sup>; 44,7m<sup>2</sup>; 42,5m<sup>2</sup>; 43,5m<sup>2</sup>  
Mehrzweckraum 85,33m<sup>2</sup>, 2 Sanitärräume

Größe der Freifläche: 1340m<sup>2</sup>

**2012/2013**

**Integrat. Kita „Haus der kleinen Freunde“  
R.-Breitscheid-Str. 7a**

**99817 Eisenach**

Träger: Verband der Behinderten Wartburgkreis e.V., R.-Breitscheid-Str. 7a,  
99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: Wohngebiet

Altersstruktur: 1,5 - 7 Jahre

Gesamtkapazität: 75

Platzangebot 2012/2013: 75 Kinder von 1,5 J. bis zum Schuleintritt  
davon : 21 behinderte Kinder

Personal am 31.03.2012: 8,5 VbE  
zusätzliches Personal für  
behinderte Kinder: 7,5 VbE

Raumangebot: 1 Sportraum 33 m<sup>2</sup>  
3 Gruppenräume a 32 m<sup>2</sup>  
2 Gruppenräume a 59,5 m<sup>2</sup>  
1 Mehrzweckraum 33 m<sup>2</sup>  
1 Bastelraum 11,25 m<sup>2</sup>  
1 Mehrzweckraum 32 m<sup>2</sup>  
1 Therapieraum 16 m<sup>2</sup>  
1 Therapieraum 8 m<sup>2</sup>  
1 Kinderküche 15 m<sup>2</sup>  
3 Sanitärräume  
1 Dusche

Größe der Freifläche: ca. 5000 m<sup>2</sup>

2012/2013

**Ev. Kindertagesstätte "Kinder-Arche" Nord  
Mosewaldstraße 9**

99817 Eisenach

Träger: DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 18.00 Uhr

Lage: im Neubaugebiet Eisenach - Nord

Altersstruktur: 4. Lebensmonat bis zum Schuleintritt

Gesamtkapazität: 190

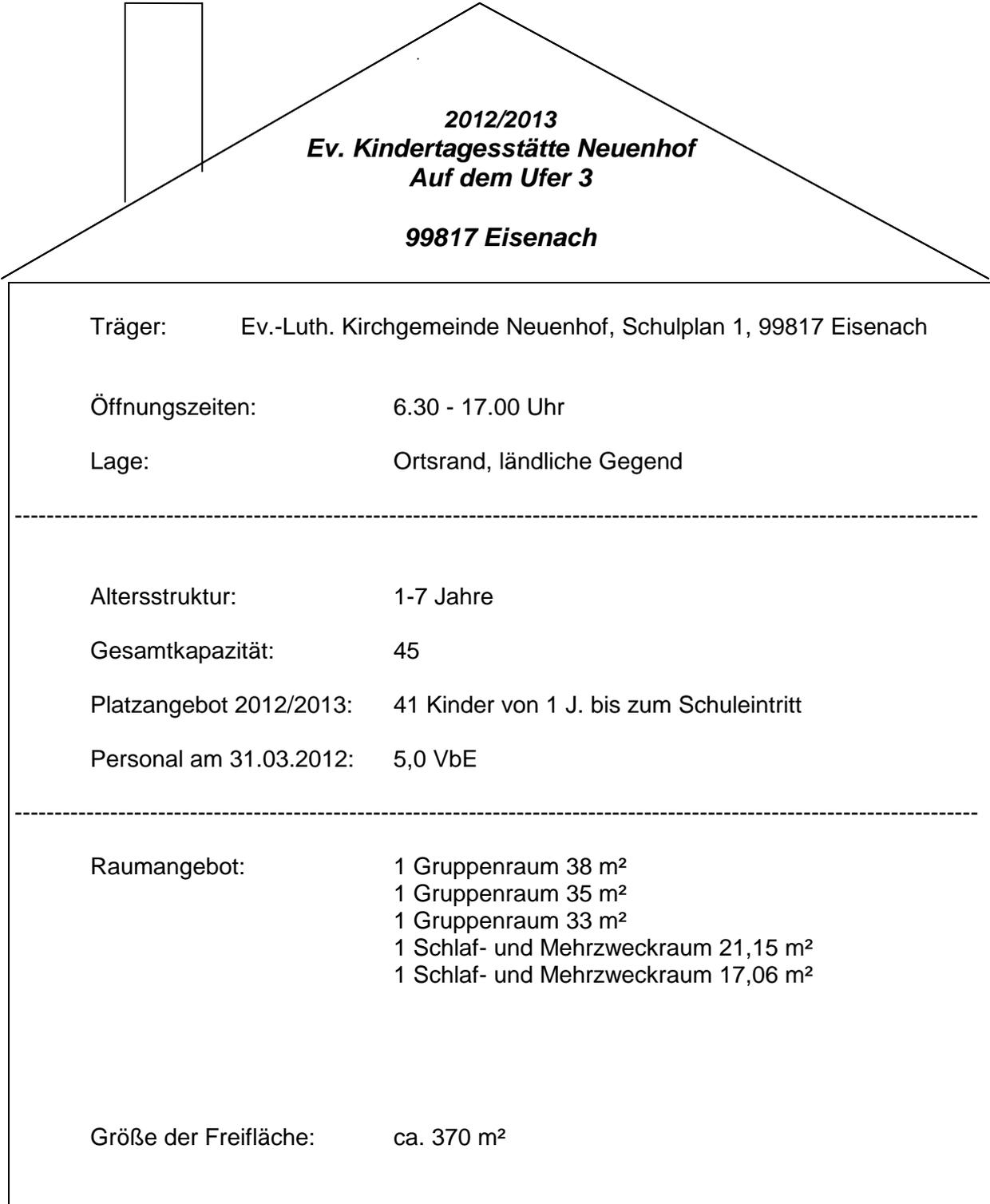
Platzangebot 2012/2013: 190 Kinder  
 davon: 16 Kinder unter 2 Jahren in Krippengruppen  
 174 Kinder 2 Jahre bis Schuleintritt in altersgemischten  
 Gruppen  
 davon: 12 behinderte Kinder

Personal am 31.03.2012: 22,35 VbE  
 zusätzliches Personal für  
 behinderte Kinder: 3,625 VbE

Raumangebot: 2 Gruppenräume a 42,07 m<sup>2</sup>  
 9 Gruppenräume a 41,18 m<sup>2</sup>  
 2 Gruppenräume/ Mehrzweck a 62,06 m<sup>2</sup>  
 2 Mehrzweckräume a 42 m<sup>2</sup>  
 3 Kreativräume a 32 m<sup>2</sup>  
 1 Schlafräum für Kinder bis zu 2 Jahren  
 Waschräume/ WC

Größe der Freifläche: ca. 9000 m<sup>2</sup>

<b>2012/2013</b>	
<b>Ev. Kinderhaus „Hedwig von Eichel“</b> <b>Altstadtstraße 83</b>	
<b>99817 Eisenach</b>	
Träger:	Diako – Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Karlsplatz 27-31, 99817 Eisenach
Öffnungszeiten:	6.00 - 17.00 Uhr
Lage:	Eisenach-Ost an Hauptverkehrsstraße gelegen
Altersstruktur:	2 Jahre bis Ende Grundschulzeit
Gesamtkapazität:	130
Platzangebot 2012/2013:	125 Kinder 95 Kinder 2 Jahre bis Schuleintritt (90 Kinder 2 Jahre bis Schuleintritt von 09/12-02/13) 30 Hortkinder (35 Hortkinder von 09/12-02/13)
Die Erhöhung des Platzangebotes für Hortkinder im ersten Halbjahr ist nur vorübergehend, aufgrund der späteren Belegung durch Kindergartenkinder, möglich. Eine dauerhafte Erhöhung ist ausgeschlossen.	
Personal am 31.03.2012:	11,75 VbE
Raumangebot:	2 Gruppenräume a 29 m <sup>2</sup> 2 Gruppenräume a 50 m <sup>2</sup> 2 Gruppenräume a 27 m <sup>2</sup> 2 Gruppenräume a 38 m <sup>2</sup> 1 Gruppenraum 35 m <sup>2</sup> 2 + 1 Funktionsräume 21 m <sup>2</sup> + 16 m <sup>2</sup> 1 Kinderküche 8 m <sup>2</sup> 1 Turnraum 41 m <sup>2</sup> 2 Mehrzweckräume ca.13 m <sup>2</sup> 1 Schulkinderraum 13 m <sup>2</sup> 1 Schulkinderraum 18 m <sup>2</sup> 1 Schulkinderraum 14 m <sup>2</sup> 5 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 3500 m <sup>2</sup>



**2012/2013**  
**Ev. Kindertagesstätte Neuenhof**  
**Auf dem Ufer 3**

**99817 Eisenach**

Träger: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neuenhof, Schulplan 1, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.30 - 17.00 Uhr

Lage: Ortsrand, ländliche Gegend

---

Altersstruktur: 1-7 Jahre

Gesamtkapazität: 45

Platzangebot 2012/2013: 41 Kinder von 1 J. bis zum Schuleintritt

Personal am 31.03.2012: 5,0 VbE

---

Raumangebot: 1 Gruppenraum 38 m<sup>2</sup>  
1 Gruppenraum 35 m<sup>2</sup>  
1 Gruppenraum 33 m<sup>2</sup>  
1 Schlaf- und Mehrzweckraum 21,15 m<sup>2</sup>  
1 Schlaf- und Mehrzweckraum 17,06 m<sup>2</sup>

Größe der Freifläche: ca. 370 m<sup>2</sup>

2012/2013

**Kindertagesstätte „Spatzennest“  
Schlachthofstraße 2**

**99817 Eisenach**

Träger: Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: in Eisenach-Ost

Altersstruktur: 2-7 Jahre

Gesamtkapazität: 120

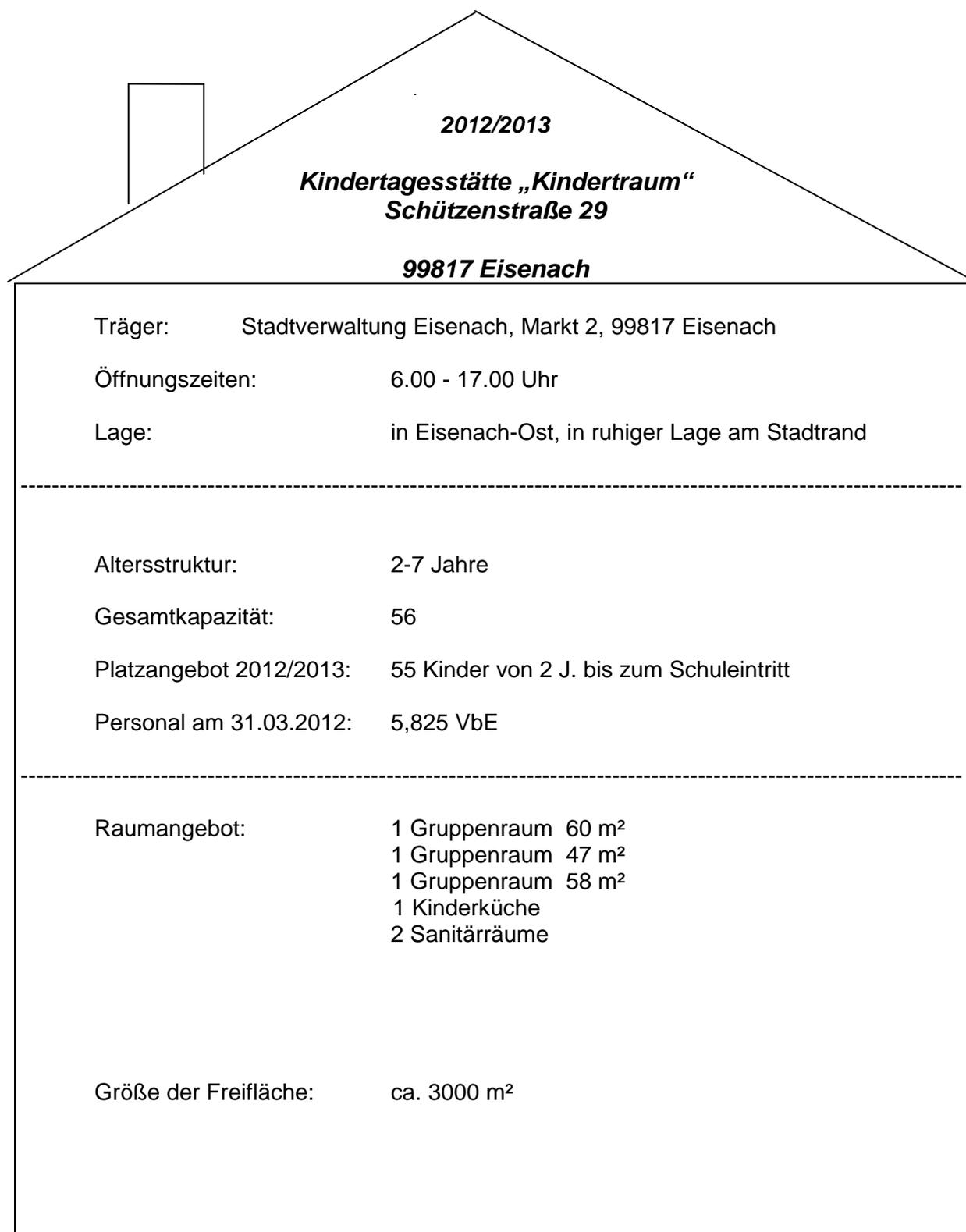
Platzangebot 2012/2013: 120 Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt

Personal am 31.03.2012: 12,72 VbE

Raumangebot: 4 Gruppenräume a 34,4 m<sup>2</sup>  
4 Gruppenräume a 34,8 m<sup>2</sup>  
1 Mehrzweckraum 25 m<sup>2</sup>  
4 Sanitärräume

Größe der Freifläche: ca. 3028 m<sup>2</sup>

<b>2012/2013</b>	
<b>Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Schwalbenweg 6</b>	
<b>99817 Eisenach</b>	
Träger:	Thepra e.V., Bahnhofstr. 6, 99947 Bad Langensalza
Öffnungszeiten:	6.00 - 17.00 Uhr
Lage:	Hofferbertaue, in ruhiger Lage
-----	
Altersstruktur:	2-7 Jahre
Gesamtkapazität:	60
Platzangebot 2012/2013:	57 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt
Personal am 31.03.2012:	6,17 VbE
-----	
Raumangebot:	1 Gruppenraum 39,9 m <sup>2</sup> 1 Gruppenraum 35,5 m <sup>2</sup> 1 Gruppenraum 40,2 m <sup>2</sup> 1 Mehrzweckraum 63,2 m <sup>2</sup> 1 Kreativraum 36,9 m <sup>2</sup> 1 Kinderwerkstatt 16 m <sup>2</sup> 2 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 2800 m <sup>2</sup>



**2012/2013**

**Kindertagesstätte „Kindertraum“  
Schützenstraße 29**

**99817 Eisenach**

Träger:	Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, 99817 Eisenach
Öffnungszeiten:	6.00 - 17.00 Uhr
Lage:	in Eisenach-Ost, in ruhiger Lage am Stadtrand

---

Altersstruktur:	2-7 Jahre
Gesamtkapazität:	56
Platzangebot 2012/2013:	55 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt
Personal am 31.03.2012:	5,825 VbE

---

Raumangebot:	1 Gruppenraum 60 m <sup>2</sup> 1 Gruppenraum 47 m <sup>2</sup> 1 Gruppenraum 58 m <sup>2</sup> 1 Kinderküche 2 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 3000 m <sup>2</sup>

**2012/2013**

**Ev. Kindertagesstätte „Spielkiste“  
Stedtfelder Str. 33**

**99817 Eisenach**

Träger: DIAKONIA e. V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 5.30 - 17.30 Uhr

Lage: im Neubaugebiet Eisenach - West

Altersstruktur: Krippe ab einem Jahr  
Kindergarten 2-7 Jahre

Gesamtkapazität: 204

Platzangebot 2012/2013: 191 Kinder  
davon: 16 Kinder von 1- 2 Jahren in 2 Krippengruppen  
175 Kinder 2 Jahre bis Schuleintritt in  
altersgemischten Gruppen

Personal am 31.03.2012: 23,1375 VbE

Raumangebot: 10 Gruppenräume a 41,36 m<sup>2</sup>  
1 Gruppenraum 44,99m<sup>2</sup>  
1 Gruppenraum 46,19m<sup>2</sup>  
1 Turnraum 63,8 m<sup>2</sup>  
6 Mehrzweckräume 41,36 – 58,41m<sup>2</sup>  
12 Sanitärräume  
1 Kinderwagenraum 21,18m<sup>2</sup>  
3 Funktionsräume im Keller mit sep. Eingang

Größe der Freifläche: ca. 8000 m<sup>2</sup>

**2012/2013**  
**Kindertagesstätte „Zwergenland“**  
**Stockhausen, Zum Wehr 15**

**99817 Eisenach**

Träger: Thepra e.V., Bahnhofstr. 6, 99947 Bad Langensalza

Öffnungszeiten: 6.00 - 16.30 Uhr

Lage: in ländlicher Gegend

---

Altersstruktur: 2-7 Jahre

Gesamtkapazität: 34

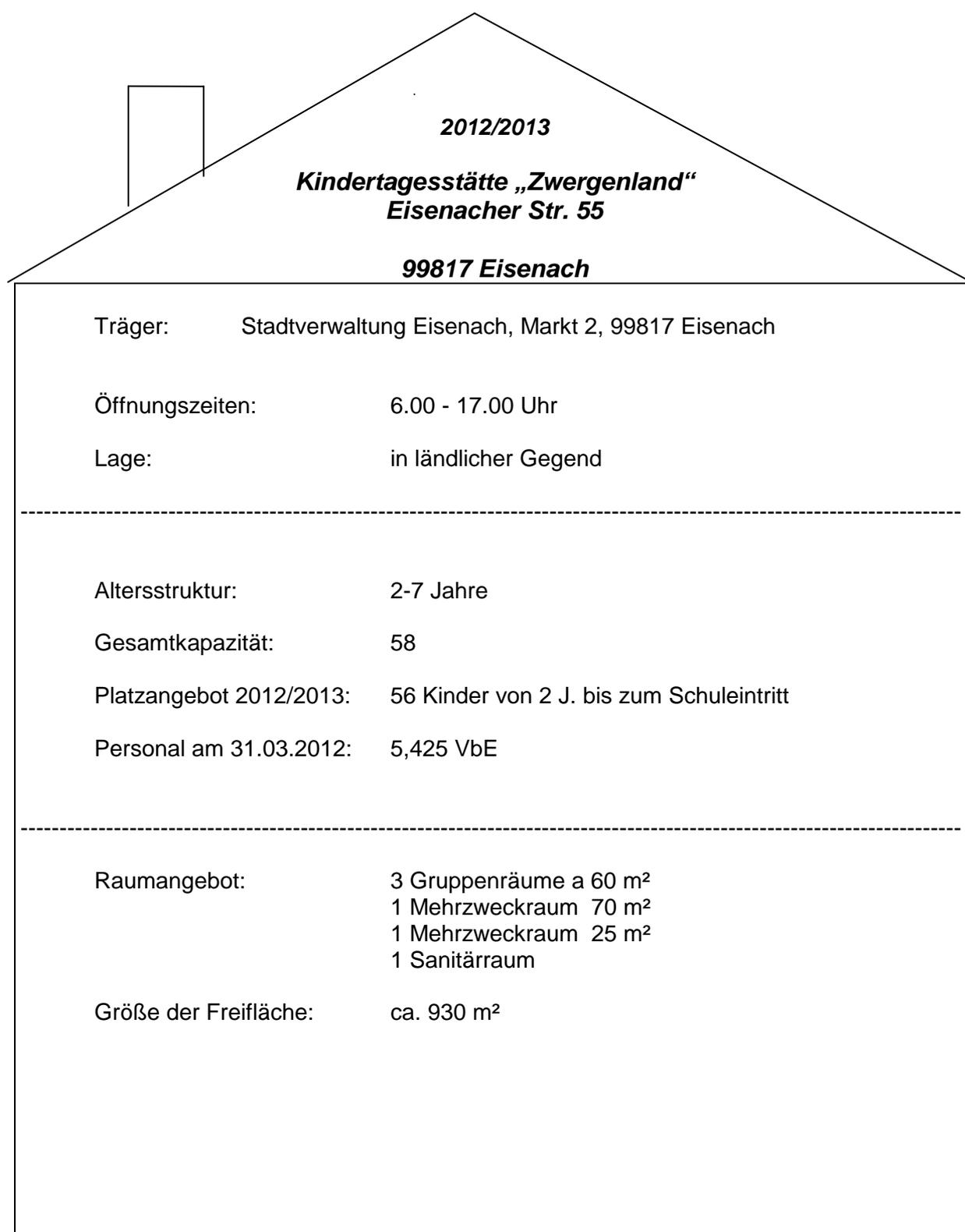
Platzangebot 2012/2013: 24 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt

Personal am 31.03.2012: 3,175 VbE

---

Raumangebot: 2 Gruppenräume 44 m<sup>2</sup>, 32m<sup>2</sup>  
1 Mehrzweckraum 30 m<sup>2</sup>  
1 Sanitärraum

Größe der Freifläche: ca. 760 m<sup>2</sup>



**2012/2013**

**Kindertagesstätte „Zwergenland“**  
**Eisenacher Str. 55**

**99817 Eisenach**

Träger: Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: in ländlicher Gegend

---

Altersstruktur: 2-7 Jahre

Gesamtkapazität: 58

Platzangebot 2012/2013: 56 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt

Personal am 31.03.2012: 5,425 VbE

---

Raumangebot: 3 Gruppenräume a 60 m<sup>2</sup>  
1 Mehrzweckraum 70 m<sup>2</sup>  
1 Mehrzweckraum 25 m<sup>2</sup>  
1 Sanitärraum

Größe der Freifläche: ca. 930 m<sup>2</sup>

2012/2013

**Kindertagesstätte „Pusteblume“  
Stregda, Kanalstraße 21**

**99817 Eisenach**

Träger: Arbeiter-Samariter-Bund, Kreisverband Eisenach e.V.  
Dr. Moritz- Mitzenheim- Straße 11, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: in ländlicher Gegend

Altersstruktur: 1-7 Jahre

Gesamtkapazität: 60

Platzangebot 2012/2013: 60 Kinder von 1 J. bis zum Schuleintritt

Personal am 31.03.2012: 6,75 VbE

Raumangebot: GR 50,99m<sup>2</sup>; GR 51,84m<sup>2</sup>; GR 44,67m<sup>2</sup>;  
Gemeinschaftsraum 72,12 m<sup>2</sup>; Kreativraum 12,55m<sup>2</sup>  
Kinderküche 10,08 m<sup>2</sup>; Schlafraum 20,6m<sup>2</sup>;  
3 Sanitärräume

Größe der Freifläche: ca. 400 m<sup>2</sup>

<b>2012/2013</b>	
<b>Kindertagesstätte "Wurzelkinder"</b>	
<b>Eichrodter Weg 1</b>	
<b>99817 Eisenach</b>	
Träger:	Waldorfkindergarten Eisenach e.V. Eichrodter Weg 1, 99817 Eisenach
Öffnungszeiten:	7.00 - 17.00 Uhr
Lage:	zentrumsnah, direkt am Wald gelegen
-----	
Altersstruktur:	2-7 Jahre
Gesamtkapazität:	54
Platzangebot 2011/2012:	54 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt
Personal am 31.03.2012:	5,622 VbE
-----	
Raumangebot:	1 Gruppenraum 27,22 m <sup>2</sup> 1 Gruppenraum 20,68 m <sup>2</sup> 1 Sanitärraum Gebäude Waldhausstr. 50: 2 Gruppenräume 49,64m <sup>2</sup> ; 54,52m <sup>2</sup> 2 Schlafräume 22,68m <sup>2</sup> ; 25,7m <sup>2</sup> 1 Kinderküche 17,43 m <sup>2</sup> 2 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 5000 qm

**2012/2013**  
**Kinderkrippe „Kinder-Arche“**  
**Mariental 9**  
**99817 Eisenach**

Träger: DIAKONIA e. V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.30 - 17.00 Uhr

Lage: im Südviertel

Altersstruktur: Krippe ab vollendeten 2. Lebensmonat

Gesamtkapazität: 45

Platzangebot 2012/2013: 45 Kinder von 2 Monaten bis 2 Jahren

Personal am 31.03.2012: 9,0125 VbE

Raumprogramm:  
 3 Gruppenräume je 40,02m<sup>2</sup>  
 3 Schlaf- und Spielräume je 25,4m<sup>2</sup>  
 1 Gruppenraum 36,06 m<sup>2</sup>  
 1 Schlaf- und Spielraum 25,7m<sup>2</sup>  
 1 Multifunktionsraum 80,96m<sup>2</sup>  
 4 Garderobenräume  
 4 Sanitärräume

Größe der Freifläche: 5000 m<sup>2</sup>

## **6. Angebote für Kinder unter 2 Jahren**

Seit dem 01.08.2010 besteht in Thüringen ein Rechtsanspruch ab vollendetem ersten Lebensjahr. Es kann jedoch noch nicht für alle Eltern, die dies wünschen ein Betreuungsplatz für Kinder unter zwei Jahren zur Verfügung gestellt werden. Bis zum Ausbau der Plätze wird bei der Vergabe der Krippenplätze weiterhin nach den Kriterien des § 24 Abs. 3 SGB VIII verfahren. Die Vergabe der Krippenplätze erfolgt nach Antragstellung und Prüfung der Voraussetzungen bei der Stadtverwaltung Eisenach, Jugendamt in Abstimmung mit den Trägern.

Mit Vollendung des 2. Lebensjahres verlassen die Kinder in der Regel die Krippengruppen und wechseln in den Kindergarten. Die Träger haben dies in ihren Benutzungssatzungen festzuhalten.

Für das kommende Kindergartenjahr werden insgesamt 170 Plätze für Kinder unter 2 Jahren in Eisenach angeboten. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 50 %.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien des § 24 Abs. 3 SGB VIII wird das Platzangebot für das kommende Kindergartenjahr als ausreichend eingeschätzt, so dass allen Eltern, auf die diese Kriterien zutreffen, ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Zusätzlich werden für Kinder unter 2 Jahren 15 Tagespflegeplätze vorgehalten(siehe Pkt. 10).

Ausgehend von einer Anzahl von ca. 340 Kinder im Alter von 1-2 Jahren werden mit der Eröffnung einer weiteren Kinderkrippe in der Schillerstraße, die für September 2013 geplant ist, für 63,2% aller Kinder zwischen vollendetem ersten und vollendetem zweiten Lebensjahr Plätze zur Verfügung stehen. Damit kann der Rechtsanspruch wie gesetzlich vorgeschrieben erfüllt werden.

**Verteilung der Plätze in den Kinderkrippen und Ausbaustufen bis 2013**

	ab 01.01.2012	ab 01.08.2013
DRK-KITA „Regenbogenhaus“ 4 Krippengruppen ab vollendetem 2. Lebensmonat	48 Plätze	48 Plätze
AWO-KITA „Haus Sonnenschein“ Am Amrichen Rasen (4 Krippengruppen ab 2. Lebensmonat)	45 Plätze	45 Plätze
DIAKONIA KITA „Kinder-Arche“ Mosewaldstraße 9 (2 Krippengruppen ab vollendetem 1. Lebensjahr)	16 Plätze	16 Plätze
DIAKONIA KITA „Spielkiste“ Stedtfelder Straße 33 (2 Krippengruppen ab vollendetem 1. Lebensjahr)	16 Plätze	16 Plätze
DIAKONIA-Kita Mariental 9 (4 Krippengruppen ab vollendetem 2. Lebensmonat)	45 Plätze	45 Plätze
Krippe der Diako gGmbH Schillerstraße 2 (4 Krippengruppen ab vollendetem 2. Lebensmonat)		45 Plätze
<hr/>		
<b>Plätze gesamt Ausbaustufe</b>	<b>170 Plätze 50%</b>	<b>215 Plätze 63,2%</b>

## 7. Angebote für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder

Diese Angebote richten sich an Kinder die gem. § 53 SGB XII behindert bzw. von Behinderung bedroht sind. Die Feststellung über eine Behinderung bzw. drohende Behinderung wird durch ein amtsärztliches Gutachten getroffen.

In Thüringen wird davon ausgegangen, dass mindestens 3 % der Kinder einer zusätzlichen Förderung bedürfen (laut „Rahmenqualitätskriterien für die Frühförderung“).

Auf die anspruchsberechtigten Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt bezogen, ergibt sich für Eisenach folgendes Bild:

Kindergartenjahr	anspruchsberechtigte Kinder	Anteil der behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder (aufgerundet)
2011/2012	1733	52
2012/2013	1739	52

Für diese Kinder stehen ab September 49 Plätze in 3 integrativen Kindertageseinrichtungen in Eisenach zur Verfügung:

Ev. Integrative Kita An der Münze 4-5	16 Plätze
Integrative Kita „Haus der kleinen Freunde“ R.-Breitscheid-Str. 7a	21 Plätze
Ev. Kita „Kinder-Arche“ Mosewaldstr. 9	12 Plätze
<hr/>	
gesamt	49 Plätze

Die Finanzierung des behinderungsbedingten Mehraufwandes für diese Plätze erfolgt über die Eingliederungshilfe durch das Sozialamt.

Weitere Betreuungsmöglichkeiten für 8 Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf bietet die Schulvorbereitende Einrichtung des Förderzentrums in der Ziegeleistr. 53. Dort werden ebenfalls Kinder aus dem Landkreis betreut.

Fördermöglichkeiten für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder zu Hause betreut werden, bestehen außerdem durch die mobile und ambulante Frühförderung.



## **9. Tagespflege**

Anstelle oder in Ergänzung der Betreuung in einer Tageseinrichtung kann das Jugendamt Kinder in Tagespflege vermitteln. Gültig sind dazu die entsprechenden Richtlinien.

Für Eltern von Kindern unter 2 Jahren besteht ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder der Betreuung in Kindertagespflege gem. §23 SGB VIII.

In Ausnahmefällen erfolgt eine Vermittlung auch für Kinder über 2 Jahren, nämlich dann, wenn eine Betreuung in der Kindertageseinrichtung nicht zum Wohle des Kindes ist, oder in Ausnahmefällen in Ergänzung zur Betreuung in einer Tageseinrichtung, wenn die Öffnungszeiten der Tageseinrichtung nicht ausreichen, um den Betreuungsbedarf abzudecken (z.B. bei alleinerziehenden Elternteilen im Schichtdienst). Vorrangig ist hier jedoch das Wohl des Kindes zu betrachten.

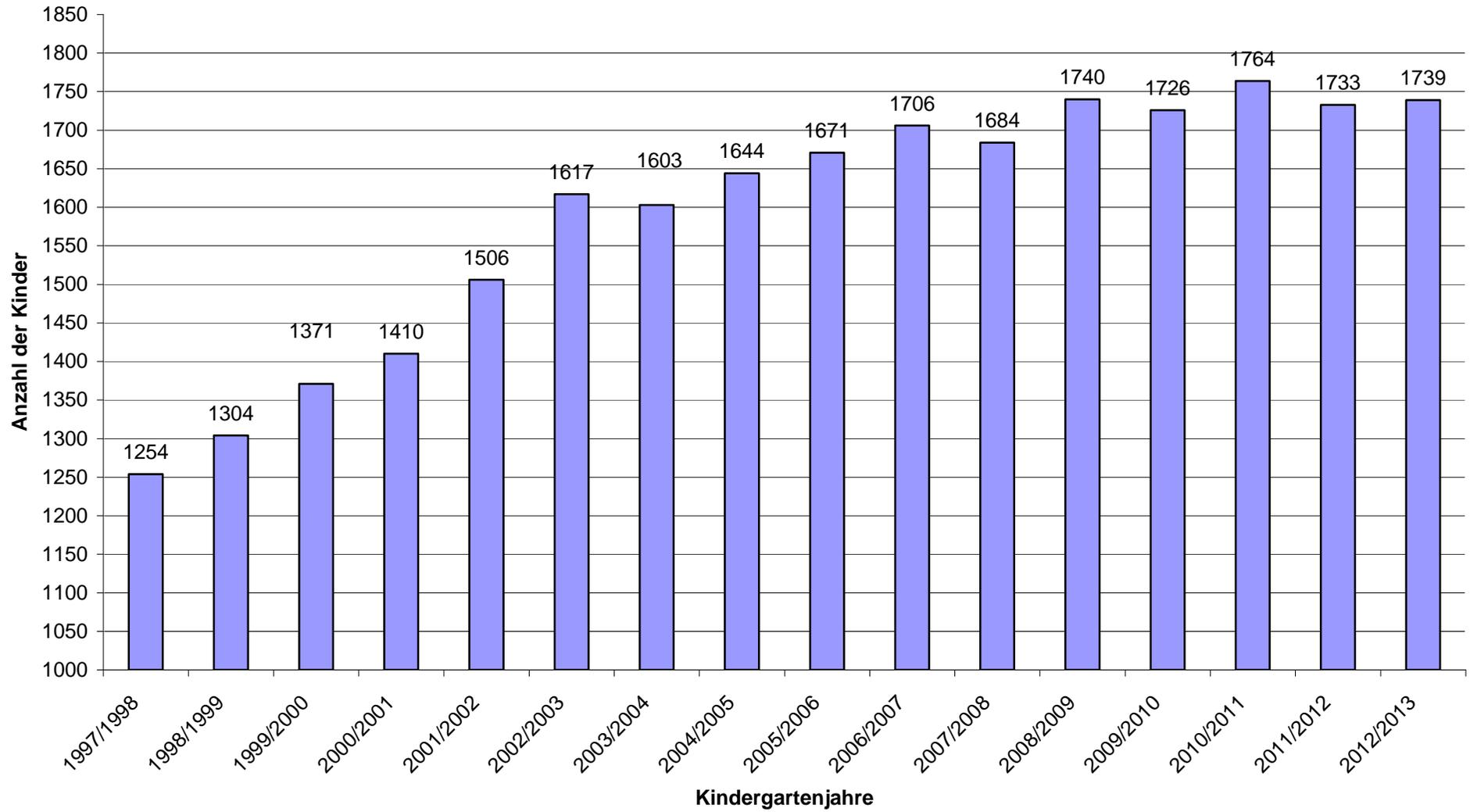
Das Platzangebot ist zur Zeit ausreichend. Es werden für das Jahr 2012/2013 in Eisenach

### **15 Plätze**

zur Verfügung gestellt.

Eine Prognose für einen mittelfristigen Zeitraum kann nicht aufgestellt werden, da die Nachfrage zu schwankend ist. Deshalb sollte jährlich neu über die Anzahl der Plätze entschieden werden.

### Anspruchsberechtigte Kinder (2 Jahre bis Schuleintritt)



### Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt

